



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.09.2021 – Auszug aus Drucksache 18/18086 –

Frage Nummer 51

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kindertageseinrichtungen in Bayern bisher Gelder aus den Förderprogrammen der Staatsregierung für den Einbau von Luftfilteranlagen oder CO₂-Sensoren erhalten haben (bitte mit Angabe der entsprechenden Höhe der Gelder), wie viele Bezugsscheine für Selbsttests für Kita-Kinder in Apotheken bisher abgegeben wurden (bitte differenziert nach Monaten und Regierungsbezirken angeben) und wie viele Kinder demnach vom Angebot der Selbsttests Gebrauch gemacht haben (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Für Kindertageseinrichtungen, Großtagespflegestellen (GTP) und Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) wurde in einem ersten Förderprogramm von Oktober 2020 bis Ende April 2021 die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion bis zu einer Summe von 3.500 Euro pro Gerät ohne Mindesteigenanteil gefördert. Gefördert wurden nur Geräte zum Einsatz in Gruppenräumen, Mehrzweckräumen und Therapieräumen, die nicht ausreichend im Sinne des Rahmenhygieneplans für Kindertageseinrichtungen und Heilpädagogische Tagesstätten durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumluftechnische (RLT-)Anlage gelüftet werden können. Es wurden rund 1 380 mobile Luftreinigungsgeräte beantragt. Stand 27.09.2021 sind 8.054.407 Euro gebunden (inkl. Mitteln für CO₂-Sensoren).

Am 14. Juli 2021 wurde sowohl für die Schulen als auch für den Kita-Bereich ein zweites Förderprogramm bekanntgemacht. Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie ist die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filter-, UV-C- oder Ionisations- und Plasmatechnologie zur Verringerung der Aerosolkonzentration und dezentralen Lüftungsanlagen, soweit sie nicht von der Bundesförderung „Coronagerechte stationäre raumluftechnische (RLT-)Anlagen“ umfasst sind. Erfasst sind alle Gruppen- und Funktionsräume in Kitas, GTP und HPT (bei ausschließlicher Nutzung durch die HPT). Nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen betreffend fest installierter zentraler RLT-Anlagen sowie Eigenbaumodelle. Bisher (Stand 23.09.2021) wurden 94 Förderanträge für 976 Räume mit 1 267 beantragten mobilen Luftreinigungsgeräten gestellt. Pro Raum sind Ausgaben von bis zu 1.750 Euro förderfähig.

Informationen dazu, wie viele Bezugsscheine für Selbsttests für Kita-Kinder in bayerischen Apotheken bisher abgegeben und wie viele Kinder vom Angebot der Selbsttests Gebrauch gemacht haben, liegen dem Staatsministerium aktuell nicht vor. Die Apotheken rechnen zum Teil erst mit deutlicher zeitlicher Verzögerung ab, sodass auf die Abrechnungsdaten nicht zugegriffen werden kann. Es wird daher aktuell eine gesonderte Abfrage bei den Einrichtungen bezogen auf die seit September ausgeteilten Berechtigungsscheine durchgeführt. Diese Abfrage ist noch nicht abgeschlossen, sodass entsprechende Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen.